

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. März 2025

256. Strassen (Uster, Innere Büelen, Riedikon, Parzelle Kat.-Nr. B7334, Erwerb von Kompensationsrechten für Fruchtfolgeflächen; zusätzliche neue Ausgabe)

A. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 1279/2024 bewilligte der Regierungsrat für den Erwerb von Kompensationsrechten für Fruchtfolgeflächen (FFF) eine neue Ausgabe von Fr. 2 564 730. Der Erwerb von FFF-Kompensationsrechten ist mehrwertsteuerpflichtig, was in der Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 1279/2024 nicht berücksichtigt wurde. Gegenüber der bewilligten Ausgabe fallen daher Mehrkosten von Fr. 207 743 an.

B. Zusätzliche Ausgaben

Die vorliegend zu bewilligenden zusätzlichen Ausgaben ändern die Verteilung der gesamten Ausgaben gemäss Kostenvoranschlag vom 18. Februar 2025 wie folgt:

	Bewilligte Ausgaben in Franken	Zusätzliche Ausgaben in Franken	Zur Verfügung stehende Ausgabensumme in Franken
Bauarbeiten	2 564 730	207 743	2 772 473
Total	2 564 730	207 743	2 772 473

Für die Mehrkosten ist eine zusätzliche neue Ausgabe von Fr. 207 743 gemäss § 37 Abs. 1 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 79 500. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung		Kapitalfolgekosten			Betrag in Franken
		Anteil Baukosten in Franken	Zinsen (0,75%) in Franken	Abschrei- bungssatz	
Staatsstrassen	100%	2 772 473	10 500	2,5%	69 000
Zwischentotal			10 500		69 000
Total	100%	2 772 473			79 500

Den gesamten Rechnungverkehr hat das Objekt Nr. 84A-55-110, Stadt Uster, Innere Büelen, Parzelle Kat.-Nr. B7334, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2025 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2025–2028 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Erwerb der Kompensationsrechte für Fruchtfolgeflächen der aufgewerteten Parzelle Kat.-Nr. B7334 in der Stadt Uster wird zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 1279/2024 eine zusätzliche neue Ausgabe von Fr. 207 743 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 2 772 473.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe × Zielindex ÷ Startindex (Indexstand April 2024)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli